

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

ÖPNV – Erlass/Bearbeitung der Allgemeinen Vorschrift 2024 und Folgejahre zum Deutschlandticket

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt die Allgemeine Vorschriften der Stadt Kaufbeuren über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchstarif und/oder die Nachfolgeregelung für die vormaligen Ausgleichszahlungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 als Allgemeinverfügung auf Basis der jeweils geltenden rechtlich bindenden Grundlagen zu erlassen bzw. zu konkretisieren, und/oder zu verlängern.

Deckungsvorschlag:

Die eingesetzten Mittel um den finanziellen Schaden durch das 49-€-Ticket bei den Verkehrsunternehmen ausgleichen zu können werden zu 100 % durch Bund und Land zur Verfügung gestellt. Die Stadt reicht die Mittel lediglich weiter.

Zuschussfähig: ja Bitte hier Zuwendungsbereich eintragen
 nein

Jastimmen: 29

Neinstimmen: 0

Anwesend: 29

Originalbeschluss an 202 (über die Referatsleitung)

Kaufbeuren, 19.12.2023

Stefan Bosse
Oberbürgermeister